

## **Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung bis zu 200 EUR.**

Für Zuwendungen bis zu 200 Euro genügt dem Finanzamt eine vereinfachte Bescheinigung. Dazu ist die vorliegende Bestätigung dem Finanzamt zusammen mit einem Einzahlungsbeleg oder einem Kontoauszug vorzulegen, aus dem die Zahlung einer Spende auf das Konto von Funds for Fistula e.V. eindeutig hervorgeht:

Funds for Fistula e.V.  
GLS Bank  
IBAN: DE 53 4306 0967 1165 6865 00  
Verwendungszweck: Spende

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften Berlin I, StNr. 27/653/5746 mit Bescheid vom 13.4.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den gemeinnützigen Zweck der Entwicklungszusammenarbeit und mildtätige Zwecke.

Spenden an Funds for Fistula e. V. sind somit gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

### **Vielen Dank für Ihre Spende!**

Funds for Fistula e. V.,

Anschrift: Templiner Str. 10, 10119 Berlin  
E-Mail: [info@funds-for-fistula.de](mailto:info@funds-for-fistula.de)  
Vertretungsberechtigter Vorstand: Barbara Ladendorf, Malte Grossmann  
Amtsregistereintrag: Berlin VR 33658B  
Körperschaftssteuer Nummer: 27/653/57476